

## Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 09. Juni 2009

### 1. Blutspenderehrung

Bei der vom 01.04.2008 – 31.03.2009 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK Blutspendedienstes haben 13 Baidter Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden.

Folgende Personen wurden geehrt:

1. Für 50-maliges Blutspenden

Herr Hans Brugger  
Herr Roland Gabriel  
Herr Manfred Lämmle

Urkunde, Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz mit eingravierter Spendenzahl 50,

2. Für 25-maliges Blutspenden

Herr Günter Banholzer  
Frau Ingrid Denninger  
Herr Franz-Josef Pfister  
Herr Michael Schneider  
Frau Anna Späth  
Herr Sven Stiefvater

Urkunde, Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeer- kranz und eingravierter Spenderzahl 25,

3. Für 10-maliges Blutspenden

Herr Michael Bayer  
Herr Ralf Braith  
Herr Thomas Haussmann  
Herr Alexander Lechner

Urkunde, Ehrennadel in Gold

Den Blutspendern wurde als Dank eine Urkunde mit Anstecknadel sowie ein Geschenk der Gemeinde überreicht.

Das Bild mit den Blutspenderinnen und Blutspendern wird an anderer Stelle in dieser Ausgabe veröffentlicht.

### 2. Bürgerfragestunde

Es wurde angefragt, wie sich die Gemeinde effektive Hochwasserschutzmaßnahmen vorstellt. Es wurde dabei auf das starke Unwetter vom 26.05.2009 verwiesen. Bürgermeister Buemann erwiderte, dass unter TOP 7 dieser Gemeinderatssitzung diese Problematik behandelt wird.

Ein Anwohner des Spielplatzes in der Mittleren Breite teilte mit, dass sich die Lärmproblematik deutlich gebessert hat. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bolzplatz nicht mehr gemäht wird. Auch der Gemeindevollzugsbedienstete schaut des öfteren nach dem „Rechten“. Die Mitglieder des Gemeinderats zeigten sich über die Verbesserung der Gesamtsituation erfreut. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass man mittelfristig eine andere geeignete Fläche für einen Bolzplatz sucht.

### **3. Bericht der Schulsozialarbeiterin**

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2009 hat die Rektorin der Klosterwiesenschule, Frau Teumer-Schwaderer, den Bericht der Schulsozialarbeit 2008 vorgetragen. Frau Köpf arbeitet seit April 2008 an der Klosterwiesenschule Baidt als Schulsozialarbeiterin. Sie ist überwiegend in der Einzelfallhilfe tätig und unterstützt die Schüler der 8. und 9. Klasse bei der Lehrstellensuche. Dreimal wöchentlich ist das Schülercafe über Mittag für die Hauptschüler geöffnet. Ein Anliegen der Gemeinderäte war, dass die Aktivitäten für die Mädchengruppe wieder forciert werden. In der Zeit von 9:55 bis 15:00 Uhr ist Frau Köpf telefonisch erreichbar. Bei Bedarf steht sie den Eltern jedoch auch abends zur Verfügung.

### **4. Kindergartenangelegenheiten**

#### **a) Auftrag an GT-Service zur Erarbeitung einer Bildungs- und Betreuungskonzeption**

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg hat ein Angebot für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts vorgelegt. In der letzten Kindergartenausschusssitzung am 20. Mai 2009 wurde im Zusammenhang mit dem Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe dieses Angebot des GT-Service diskutiert.

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses sprachen dabei eine Empfehlung an den Gemeinderat aus, dieses Angebot zur Erarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts anzunehmen.

Auf der Grundlage dieser Konzeption soll dann auch über eine weitergehende Betreuungsform in den Kindergärten beraten werden.

Ganz wichtig dabei ist, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, der folgende Personen angehören:

- Mitglieder des Kindergartenausschusses
- interessierte Mitglieder des Gemeinderats
- Elternvertreter
- Kindergartenleiterinnen für Fragen zur Konzeption

Fraktionsübergreifend wurde die Ausarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts begrüßt. Die Entscheidung wurde jedoch auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt, da ein Mitarbeiter der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg sich bzw. das Angebot im Gremium vorstellen soll.

#### **b) Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Dieser Antrag war bereits Gegenstand der Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2009. Es wurde damals der Beschluss gefasst, diese Angelegenheit zunächst in einer Sitzung des Kindergartenausschusses vorzubereiten, welche am 20.05.2009 stattfand.

Der Wert der Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Baidt steht außer Frage. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die Finanzierbarkeit zu hinterfragen.

Nach Auskunft der Kindergartenbeauftragten der Kath. Kirchenpflege, Frau Schützbach, besteht eine Warteliste von zwischenzeitlich 9 Kindern im Alter zwischen 2 und 3 Jahren.

Wie bei einer Kleinkrippengruppe besteht auch bei einer Kleinkindgruppe erst ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch.

Es sind jedoch ab 01.01.2009 mindestens 75 % der tatsächlich anfallenden Betriebskosten abzüglich der entsprechenden FAG-Zuweisungen von der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde zu leisten –gegebenenfalls hat der Kostenausgleich bis zur tatsächlichen Höhe der Betriebskosten zu erfolgen. Aufgrund dieser Rechtslage ist es zu überlegen, ob man Betreuungsplätze für Kleinkinder dann nicht gleich in der Gemeinde schafft.

Beschluss:

Das Kindergartenjahr 2009/2010 startet mit dem bestehenden Betreuungsangebot.

**c) Antrag der Gemeinde Baienfurt auf Beteiligung an einer Kinderkrippe**

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 beschlossen, der Einrichtung einer Kinderkrippe durch die evangl. Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt zum Kindergartenjahr 2009/2010 zuzustimmen. Die Abmangelbeteiligung liegt bei 100 %.

In der Krippengruppe sollen je nach Betriebserlaubnis 9 oder 10 Kinder Platz finden. Die Gemeinde Baienfurt bietet der Gemeinde Baindt an, sich jeweils auf ein Kindergartenjahr befristet eine gewisse Anzahl von Plätzen einzukaufen und dafür ein Belegungsrecht für diese Zahl der Plätze zu erwerben.

Denkbar ist ein Umfang von ca. 3 Plätzen. Pro Platz und Jahr ist mit einem Abmangel von ca. 8.000 € zu rechnen.

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.05.2009 und wurde zur Vorberatung in den Kindertagenausschuss verwiesen. Diese Sitzung fand am 20.05.2009 statt.

Für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr besteht zwar erst ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch, auf der anderen Seite besteht seit dem 01.01.2009 ein Zahlungsanspruch der Standortgemeinde des Kindergartens gegenüber der Wohnsitzgemeinde i.H. von 75 % der tatsächlichen Betriebskosten.

Eine Empfehlung des Gemeindetags lautet, bei einem Kindergartenplatz in einer Halbtageskrippe einen Abmangel von 5.600,-- € zu bezahlen.

Da in jedem Fall ein Zahlungsanspruch gegeben ist besteht keine Notwendigkeit, einige Plätze in der Kinderkrippe in Baienfurt vorzuhalten. Auch aus dieser Zahlungsverpflichtung heraus ist zu überlegen, ob nicht gleich ein solches Betreuungsangebot in der Gemeinde Baindt geschaffen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Baindt erwirbt von der Gemeinde Baienfurt kein Belegungsrecht in der neu geschaffenen Kinderkrippengruppe.

**d) Anpassung der Kindergartenbeiträge**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2007 wurde beschlossen, die Elternbeiträge in den kommunalen Kindergärten wie folgt festzulegen:

Elternbeiträge (bei 11 Monaten)	Kiga-Jahr 2007/2008	Kiga-Jahr 2008/2009
1. Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	87,--€	88,--€

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren	67,--€	67,--€
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	44,--€	45,--€

2. Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 87,-- bzw. 88,-- €

3. Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.

4. Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

5. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.

Die Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten sowie die Vertreter der Diözesen sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten anzupassen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Allerdings orientieren sich die neuen Empfehlungen an den Personal- und Energiekostensteigerungen und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftssituation soll damit auch Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Eltern genommen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2003 wurde vom Gremium beschlossen, die Elternbeiträge auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen zu erheben.

Nach Rücksprache mit Frau Schützbach werden die empfohlenen Beiträge auch vom Kath. Kindergarten St.Martin übernommen.

#### Beschluss:

Ab 01.09.2009 bzw. 01.09.2010 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge (bei 11 Monaten)	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011
1. für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	92,--€	95,--€
Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	70,--€	72,--€
Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	47,-- €	48,--€

2.

Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 92,-- bzw. 95,-- €

3.

Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.

4.

Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

5.

Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.

## 5. Baugesuche

### a) Neubau eines landw. Kälber- und Jungviehstalls auf Flst. 165/1, Friesenhäuslerstr.45

#### Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Das anfallende Regenwasser ist schadlos dem Grundwasser zuzuführen, eine Einleitung ins Gemeindliche Abwassernetz ist nicht zulässig.

### b) Bauantrag zum Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle auf Flst. 1199, Hirschstraße 200

#### Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Das anfallende Regenwasser ist schadlos dem Grundwasser zuzuführen oder in den Bach (Sulpacher Bampfen) einzuleiten. Eine Einleitung ins gemeindliche Abwassernetz ist nicht zulässig

### c) Neubau eines Altenzentrums auf Flst. 851, Sperlingweg

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Altenzentrums für 27 vollstationäre Dauerpflegeplätze mit 2 eingestreuten und 2 solitären Kurzzeitpflegeplätzen und 3 integrierten Tagespflegeplätze auf dem Flst. 851 (Sperlingweg 6) in Baintd. Das Bauwerk hat eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 2.110,92 m<sup>2</sup> und ein Brutto-Rauminhalt (BRI) von 6.699,321 m<sup>3</sup>.

Das Bauvorhaben wird nach § 30 Abs. 1 BauBG beurteilt und liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan Voken. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die vorhandene Regenwasserleitung schadlos zum Sulzmoosbach abgeführt.

Laut Baugesuch sind 6 Stellplätze für Besucher und Mitarbeiter vorgesehen. Diese Anzahl erschien den Mitgliedern des Gremiums zu gering. Die Verwaltung wurde

beauftragt, zusammen mit dem Planer der Stiftung St. Franziskus nach Möglichkeiten zu suchen, weitere Stellplätze zu schaffen.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Abweichung der Dachform wird erteilt.
3. Mit der Stiftung St. Franziskus ist wegen der Anlage weiterer Stellplätze Rücksprache zu halten mit dem Ziel, weitere Stellplätze zu schaffen.

## **6. Vorstellung der planerischen Möglichkeiten zur Gestaltung des Innenhofs und der Stützmauer im Bereich des Klosterareals**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit.

Durch den Verkauf des Langbaugebäudes ist eine Überplanung des Klosterhofareals dringend notwendig, da eine detaillierte Stellplatzplanung Grundlage eines Kaufvertrags sein muss. Die Verwaltung hat Herr Sengewald beauftragt bis zur Gemeinderatsitzung Vorschläge zu erarbeiten, wie die Stellplätze im Klosterhofbereich angeordnet werden können, damit die für eine Nutzung des Langbaus notwendigen Stellplätze zugeordnet werden können.

Der Landschaftsplaner, Herr Sengewald, bemerkt, dass er auf einer Fläche von 250-300 qm 20 Stellplätze schaffen soll. Diese 20 Plätze sind seitlich zum Klosterhof angeordnet. Als Belag sind Wackepflaster oder alternativ Splitzmastix vorgesehen. Zusätzlich sollen auch noch Senkrechtparkplätze gegen die alte Klostermauer angelegt werden.

Beschluss:

Das Landschaftsarchitekturbüro Lintig + Sengewald, Reutlingen, wird beauftragt, für den Klosterhof eine Freiflächenplanung bis zur Entwurfsplanung zu erarbeiten. Hierbei sind die Wünsche und Anregungen des Gemeinderats, der Verwaltung, der Denkmalbehörde und des Erwerbers des Langbaus zu berücksichtigen und zu optimieren.

## **7. Vorstellung der planerischen Möglichkeiten zum Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Starkniederschläge sind besonders in den Sommermonaten als Folge von Gewitterfronten zu beobachten. Starkniederschläge weisen die größten Niederschlagsintensitäten auf, sind räumlich begrenzt und haben eine relativ kurze Dauer.

Nachdem im August vergangenen Jahres ein Starkregenereignis im Bereich Marsweiler niedergegangen ist, hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Marschall und Klingenstein beauftragt, zu untersuchen welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr möglich sind. Herr Klingenstein wird in der Gemeinderatsitzung mögliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorstellen. Untersucht wurden die Bereiche Marsweiler Osthang zur Lilien- und Blumenstraße und den Marsweiler Westhang bis zum Bereich Siemens- und Hirschstraße.

Gemeinderat und Verwaltung sind bemüht, den betroffenen Grundstückseigentümern zu helfen. Auf der anderen Seite gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchzuführen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtslage der Kostentragung für Maßnahmen zur Schadensabwehr bei Starkniederschlägen zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Realisierung der Maßnahmen zu erörtern.

## 8. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Der Kämmerer, Herr Abele, teilt mit:

Die Gemeinde Baidt hat zwei Zuwendungsbescheide aus dem Konjunkturpaket II erhalten:

Für die Infrastrukturpauschale wurden für

- die Erneuerung des Sanitärbereichs der kleinen Turnhalle 34.300 € bewilligt.
- Für den Austausch der Fenster im Feuerwehrgerätehaus und Bauhof wurden 14.936 € bewilligt.

Bei der Bildungsinfrastrukturpauschale wurden für die Fenstersanierung im Grundschulerweiterungsgebäude 133.904 € bewilligt.

Architekt Nehls und Ortsbaumeister Reich sind an der Umsetzung der Maßnahmen dran.

b) Bürgermeister Buemann bemerkt, dass die konstituierende Gemeinderatssitzung des neuen Gemeinderats vom 07.07. auf den 29.07.2009 verschoben wird. Bis zum ursprünglichen Termin liegt der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Ravensburg noch nicht vor.

c) Es wurde nach den Regelungen zur Räum- und Streupflicht an Straßen erkundigt, wenn es nur auf einer Straßenseite einen Gehweg gibt. Bauamtsleiter Elbs teilte mit, dass diejenigen Eigentümer zur Räumung verpflichtet sind, auf deren Seite sich der Gehweg befindet.

d) Des öfteren wurde beobachtet, wie Autofahrer ihre Kfz auf dem Gehweg parken, und Mütter mit Kinderwägen nicht mehr vorbeikommen. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird sich dieser Sache verstärkt annehmen.

e) Die Gemeinde muss bestrebt sein, das neue Pflegeheim in der Gemeinde zu integrieren. In anderen Gemeinden haben sich dazu Fördervereine gegründet. Bürgermeister Buemann begrüßte dieses Anliegen. Er schlägt vor, sich in Vogt, wo es bereits einen solchen Förderverein gibt, nach Einzelheiten zu erkundigen.

f) Die Verwaltung wurde gebeten, das Tempomessgerät in der Thumbstraße auf Höhe der Heimsonderschule aufzustellen. Es wird hier deutlich zu schnell gefahren.

g) Bei Veranstaltungen im Bischof-Sproll-Saal kommt es in letzter Zeit nachts vermehrt zu Ruhestörungen. Die Veranstalter sind darauf hinzuweisen, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

h) Anscheinend wird die Skater-Anlage an der Klosterwiesenschule nicht mehr benutzt. Sollte dem so sein, wird überlegt, die Anlage abzubauen.

i) Es ist aufgefallen, dass sich die Bepflanzung des Kreisverkehrs in der Ortsmitte angeblich deutlich verringert hat. Bauamtsleiter Elbs bemerkt, dass dies nicht zutreffend ist. Wie zu früheren Zeiten wird der Kreisverkehr dreimal jährlich bepflanzt.

An der Sitzung waren bis zu 22 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg, Hauptamtsleiter